Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 14.06.2016, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:37 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen	Bürgermeister
Herr Brar Braren	
Herr Jan Carstensen	
Herr Sönke Hinrichsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Frerk Jensen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Emil Juhl	
Herr Martin Juhl	

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen
Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Kerrin Nickelsen

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)
6 . Einwohnerfragestunde
7 . Erlass einer neuen Kurabgabesatzung
Vorlage: Alk/000093
8 . Bericht des Bürgermeisters
9 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
10 . Kurbetriebsangelegenheiten
11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gv Kerrin Nickelsen nimmt nicht an der Sitzung teil.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Siewertsen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 16 Grundstücksangelegenheiten.

Dem Antrag wird zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 4 und 12 bis 16.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

6. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldung.

7. Erlass einer neuen Kurabgabesatzung
Vorlage: Alk/000093

Heinrich Feddersen erläutert sehr ausführlich anhand der beiliegenden Präsentation und der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den gesamten Bereich der Insel Föhr sollen zum 1. Januar 2017 einheitliche Kurabgabesätze eingeführt werden. Die Insel wird längst als einheitliches Feriengebiet gesehen und dem neutralen Gast und Urlauber ist heute kaum noch vermittelbar, dass in den zwölf politischen Gemeinden unterschiedliche Sätze und Regelungen maßgeblich sein sollen.

Der Fachausschuss Föhr hat sich deshalb mit der Frage einer Vereinheitlichung des Satzungsrechts befasst und den Entwurfstext einer gleichlautenden Kurabgabesatzung verabschiedet, der zur Beratung und Beschlussfassung in die jeweiligen Gremien der betroffenen Kommunen gegeben werden soll. Darin ist vorgesehen, die Abgabensätze für alle Gäste und Urlauber einheitlich wie folgt festzulegen:

- 2,60 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der Hauptkurzeit,
- 1,30 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der übrigen Zeit,
- 78,00 € für jede abgabepflichtige Person als Jahrespauschale.

In den neuen Satzungstexten sind zudem weitere Regelungen angepasst und verändert worden, um die Vorschriften im Feriengebiet – soweit möglich, sogar gleichlautend mit den entsprechenden Regelungen der Gemeinden auf der Nachbarinsel Amrum – weiter zu vereinheitlichen:

a) Menschen mit Behinderung, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, erhalten für sich und ihre Begleitperson nunmehr eine vollständige Befreiung von der Kurabgabe (§ 3 Abs. 1 Nr. 1). Dafür werden die Ermäßigungsregelungen (in der bisherigen Satzung in § 6 geregelt) ersatzlos gestrichen.

b) Die Regelungen zur Befreiung der Tagesgäste aus anderen Ferienorten Schleswig-Holsteins von der Kurabgabe (bisher in § 3 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt) werden ersatzlos gestrichen.

c) Die Hauptkurzeit wird um einen Monat verlängert und beginnt nun bereits – gleichlautend mit den Saisonzeiten auf Amrum – am 1. März eines jeden Jahres (§ 5 Abs. 1).

d) Die Rückgabefrist für Papiermeldeschein-Originale wird künftig auf eine Kalenderwoche nach Anreisetag des Gastes (§ 10 Abs. 1), die Aufbewahrungsfrist für Kontrollbelege der Unterkunftsgeberin oder des Unterkunftsgebers auf drei Jahre (§ 8 Abs. 5) und der Erstattungsbetrag für in Verlust geratene Papiermeldescheinsätze auf 100,00 € (§ 10 Abs. 4) festgelegt.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Haftung und zu den Mitwirkungspflichten der Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber überarbeitet worden (§§ 8 bis 11). Die beiden Varianten der Meldescheinabwicklung sind ausdrücklich normiert und eigens für die Abwicklung des elektronischen Meldescheinverfahrens enthält die Kurabgabesatzung nunmehr präzise Vorschriften (§ 9).

In der Gemeinde Alkersum sind bei Einführung der neuen Abgabensätze Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von etwa 75 T€ zu erwarten. Es muss deshalb über eine Neufestlegung der Finanzierungsanteile im Bereich der Tourismusaufwendungen entschieden werden. Im Ergebnis bedarf es dabei aber keiner Anpassung des Anteils und damit auch keiner Änderung des aktuellen Abgabensatzes in der Tourismusabgabe. Nähere Einzelheiten hierzu können den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Anteile zur Finanzierung der Tourismusaufwendungen der Gemeinde Alkersum werden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wie folgt neu festgelegt:

   a) Die Aufwendungen für Tourismuswerbung sollen getragen werden

   zu 70% aus Tourismusabgaben und
   zu 30% aus allgemeinen Deckungsmitteln.

   b) Die Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen sollen getragen werden

   zu 10% aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen,
   zu 78% aus Kurabgaben,
   zu 2% aus Tourismusabgaben und
   zu 10% aus allgemeinen Deckungsmitteln.

2. Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Alkersum wird beschlossen

8. Bericht des Bürgermeisters

- Die Namensgebung der Bushaltestellen „Museum KdW“ und „Gastwirtschaft“ führen regelmäßig zu Irritationen und Beschwerden, so Bürgermeister Siewertsen. Er hält eine Abstimmung mit der Gemeinde für sinnvoll und wird das Gespräch mit der WDR suchen.

9. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

10. Kurbetriebsangelegenheiten

Dieser TOP entfällt.

11. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldung.

Bürgermeister Siewertsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:37 Uhr.

Johannes Siewertsen Daniel Schenck